

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/090/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 10.05.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Zustimmung der Gemeinde zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
24.05.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Erteilung ihrer Zustimmung zur 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Fassung vom April 2023 gem. § 90 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Sachverhalt:

Gem. § 90 (1) des KVG LSA obliegt der Verbandsgemeinde die Aufgabe der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen. Für die endgültige Entscheidung über die Pläne bedarf es der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die erste Änderung des sachlichen Teil-FNP setzt eine Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen auf 220 m Gesamthöhe fest. Weitere Änderungen sind am bestehenden sachlichen FNP-Wind nicht vorgenommen worden.

Das formelle Verfahren zur Änderung des Plans ist durchlaufen. Der Verbandsgemeinderat hat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 20.03.2023 vorgenommen. Die Einwender wurden über das Abwägungsergebnis informiert. Aus dem Ergebnis der Abwägung wurde der vorläufige sachliche Teil-FNP Wind erstellt, um die erforderliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden einzuholen. Erst nach Vorlage der Zustimmungsentscheidungen der Mitgliedsgemeinden kann der Verbandsgemeinderat den abschließenden Beschluss fassen.

Finanzierung:

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Verbandsgemeinde

Anlagen:

Vorläufiger sachlicher Teil-FNP Wind, Stand April 2023 einschließlich Plankarte

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:

Karlheinz Schwerin

- Siegel -